

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Eingelangt 26 Juli 2024 E-I Jennersdorf, am 25.07.2024 Sachb.: Mag. Harald Dunkl Telefon: 057 600-4713 Fax: 033 29 / 452 02-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Zahl: JE-B

JE-BA-105-66/19-3

eAkt:

Lenzing Fibers GmbH, Energie- und Medienzentrale, Heiligenkreuz/L.

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebs

Änderung einer Betriebsanlage, Neukonzipierung der Abwasserführung

Anlageninhaber:

Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im

Lafnitztal

Anlage:

Energie- und Medienzentrale

Standort:

KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 897/3; Industriegelände 4

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 897/3; Industriegelände 4

am: 29.08.2024, um: 11:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: In dreifacher Ausfertigung <u>mit dem Auftrage</u>, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
- 2. Abwasserverband "Bezirk Jennersdorf", Industriegelände 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
- 3. Baumeister Erwin Weber, Winzerweg 70, 7474 Eisenberg an der Pinka, als Planverfasser, RSb
- 4. Burgenländischer Müllverband, Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf, RSb
- 5. die Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)
- 6. Herrn DI Erst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
- 7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, z.Hd. Herrn Ing. Herbert Grath, als wasserfachlicher und abfallrechtlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
- 8. an das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Harald Dunkl



Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15 telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz